

17. September 2025

Medienmitteilung zu den KESB-Fallzahlen 2024

Jede fünfte Person meldet sich selbst bei der KESB

Per 31.12.2024 standen in der Schweiz 158'934 Menschen unter dem Schutz einer KESB-Massnahme. Das sind 3'953 Personen mehr als im Vorjahr (+ 2.6 %). Bei Kindern ist es am häufigsten die Polizei, die eine Meldung bei der KESB macht. Bei Erwachsenen sind es am häufigsten die Angehörigen oder die Betroffenen selbst, die sich melden.

Häufigste Massnahme bei Kindern bleibt die Besuchsrechts-Beistandschaft

Ende 2024 sind 49'875 Kinder (+ 1.5 %) und 109'059 Erwachsene (+ 3 %) durch die KESB unterstützt worden. Damit bestätigt sich der leicht steigende Trend der letzten Jahre. Bei den Erwachsenen konnte die stärkste Massnahme, die umfassende Beistandschaft, weiter reduziert werden (von 11.6 % auf 10.5 %). „Bei Kindern ist die häufigste Massnahme die Besuchsrechts-Beistandschaft (43 % aller Fälle) - analog Vorjahr. Dabei wird versucht, zwischen den zerstrittenen Eltern zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass das Kind Kontakt zu beiden Elternteilen haben kann“, sagt die Generalsekretärin der KOKES, Diana Wider. Die Zahlen zeigen weiter, dass es in der Hälfte der Kantone weniger Kinderschutzmassnahmen gab als im Vorjahr (u.a. AG, BS, GR, SO, SZ). In einigen anderen Kantonen (u.a. JU, TI, VD und VS) gab es dagegen deutlich mehr Massnahmen.

Nicht jede Meldung führt zu einer Schutzmassnahme

Die KESB wird so gut wie nie von sich aus tätig, sondern praktisch immer auf Meldung hin – sei es von Angehörigen, Schulen, Spitälern, Behörden oder der Polizei. "Jede Meldung wird geprüft und es werden Gespräche mit Betroffenen und ihrem Umfeld geführt. Wo möglich, vermittelt die KESB freiwillige Unterstützungsangebote. Mehr als die Hälfte aller Meldungen führen so zu keiner Schutzmassnahme – weil Hilfe auf freiwilliger Basis ausreicht oder nicht nötig ist", sagt Diana Wider. Gesamtschweizerisch gibt es dazu keine genauen Zahlen, doch die Stadt Zürich hat im Juni 2025 Zahlen dazu präsentiert: Bei den Kindern führen 32 % der Meldungen zur Errichtung einer KESB-Massnahme, bei den Erwachsenen 42 % der Meldungen. Das entspricht auch der Erfahrung in anderen Städten und Regionen, sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie.

22 Prozent der Erwachsenen fragen selbst um Unterstützung

Im Erwachsenenschutz meldet sich jede fünfte Person selbst bei der KESB und bittet um Unterstützung. Die häufigsten Meldungen (24 %) stammen von Angehörigen, 20 % aus dem Gesundheitsbereich (Ärzte, Spitäler, Spitex, etc.), 13% von Fachstellen, 5 % von der Polizei. Bei den Kindern stammen die meisten Meldungen von der Polizei (23 %). Weitere Meldungen stammen von den Eltern (19 %), der Schule (10 %), Fachstellen (15 %), Ämtern (13%) und Arzt/Spital (5 %); in 1 % der Fälle meldet sich das Kind selbst bei der KESB.

Privatpersonen engagieren sich

Wenn eine KESB-Massnahme nötig wird, handelt es sich meist um eine massgeschneiderte Beistandschaft: 89 % im Erwachsenenschutz und 77 % im Kinderschutz. Dabei wird eine Beistandsperson eingesetzt, die die hilfsbedürftige Person oder das schutzbedürftige Kind resp. dessen Eltern individuell unterstützt und deren Interesse wahrt. Im Erwachsenenschutz übernehmen in fast einem Drittel der Fälle Privatpersonen (Angehörige oder Freiwillige) das Beistandsmandat. Rund 30'500 Menschen profitieren schweizweit von diesem Engagement. Um sie zu stärken, hat die KOKES Anfang 2025 Empfehlungen zur besseren Begleitung dieser Privatpersonen publiziert.

Schweizweit arbeiten rund 2'000 KESB-Fachpersonen mit rund 4'000 Berufsbeistandspersonen und rund 30'000 privaten Beistandspersonen zusammen.

Auskunft erteilt

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (heute 10h30-12h30 Uhr)

[Tabellen mit detaillierten Statistik-Zahlen 2024](#) (Link auf Webseite)

[Empfehlungen zur Einsetzung der geeigneten Beistandsperson](#) (Link auf Empfehlungen)

KOKES, KESB und Beistandspersonen – wer macht was?

KOKES

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach-/Direktorenkonferenz. Ihre **Mitglieder** sind die **Kantone**. Die KOKES koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt nationale Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

KESB

Je nach Kanton ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ein Gericht oder eine gerichtsähnliche Behörde. Sie schützt und kümmert sich um hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene und **entscheidet**, wie diese im Alltag begleitet und unterstützt werden können. Jeder Entscheid wird von drei Fachpersonen gefällt, die Erfahrung und Ausbildung beispielsweise im sozialen, psychologischen oder juristischen Bereich haben. Jeder Entscheid der KESB kann mittels Beschwerde von einem unabhängigen Gericht überprüft werden.

Beistandspersonen

Beistandspersonen setzen die Massnahmen um, die durch die KESB angeordnet wurden. Sie **begleiten** und unterstützen hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene. Je nach Situation beauftragt die KESB eine private Beistandsperson (Angehörige oder Freiwillige), eine Fachbeistandsperson (z.B. eine Anwältin) oder eine Berufsbeistandsperson (führt hauptberuflich Beistandschaften). Berufsbeistandspersonen haben in der Regel eine Ausbildung im sozialen Bereich.

KESB.KURZ.ERKLÄRT.

Die Webseite www.kesb-kurz-erklart.ch liefert einfach verständliche Informationen zur KESB und zum Kindes- und Erwachsenenschutz. Die dreisprachige Informationsplattform ist im Auftrag der KOKES entstanden in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Organisationen, die im Bereich von vorgelagerten Leistungen oder Rechtsberatungen aktiv tätig sind (Pro Senectute, Pro Mente Sana, Artiset, Beobachter und KESCHA).